STUDIO KAUB

VERTRAGSGRUNDLAGE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Beratung, Workshops, Kreativ- und Projektleistungen

Stand: Oktober 2026

AI Studio Kaub - Clarissa Kaub

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen AI Studio Kaub, Clarissa Kaub, Waldstraße 55, 55452 Windesheim (nachfolgend „Beraterin“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“) über sämtliche Leistungen der Beraterin, insbesondere Beratung, Betreuung, Coaching, Workshops, Schulungen, Seminare, Veranstaltungen sowie die Erstellung von Inhalten (z. B. Designs, Renderings, Präsentationen, Content). Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss gültige Fassung.

(2) Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Regelungen, die nur für eine dieser Gruppen gelten, sind als solche gekennzeichnet.

(3) Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Beraterin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(4) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere das Angebot und sonstige Vereinbarungen in Text- oder Schriftform, haben im Fall eines Widerspruchs Vorrang vor diesen AGB.

(5) Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Aufträge, ohne dass die Beraterin erneut auf sie hinweisen muss.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Darstellungen der Leistungen auf der Website, in sozialen Medien oder in Präsentationen sind unverbindlich und stellen kein Angebot im Rechtssinne dar.

(2) Grundlage jedes Auftrags ist ein individuelles Angebot der Beraterin in Textform, z. B. per E-Mail oder als PDF. Es beschreibt Leistungsumfang, Zeitraum, Vergütung und Zahlungsbedingungen. Sofern im Angebot keine andere Frist genannt ist („gültig bis“), ist die Beraterin 14 Tage an ihr Angebot gebunden.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot unterzeichnet und an die Beraterin zurücksendet. Ein Scan, ein unterschriebenes PDF oder eine elektronische Signatur genügen. Nimmt der Kunde das Angebot stattdessen ausdrücklich in Textform an, etwa per E-Mail, kommt der Vertrag ebenfalls zustande. Das Angebot weist auf diese AGB hin; sie werden ihm beigefügt.

(4) Vertragssprache ist Deutsch. Angebot und diese AGB werden dem Kunden in Textform übermittelt und können von ihm gespeichert werden.

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

(1) Die Beraterin erbringt Leistungen rund um Künstliche Intelligenz (KI) und Innovationsberatung mit Schwerpunkt Industriedesign, insbesondere:

a) KI-Potentialanalyse und Orientierung, z. B. Bestandsaufnahme der KI-Nutzung, Analyse von Prozessen und Präsentation geeigneter KI-Lösungen;
b) Betreuung bei der Entwicklung von KI-Lösungen, z. B. Visualisierung von Use-Cases, Entwicklung von KI-Workflows sowie Arbeit an KI-Roadmap und -Architektur;
c) KI-Coaching, Workshops und Trainings für Mitarbeitende und Teams;
d) regelmäßige Updates zu relevanten KI-Entwicklungen;
e) Forschung und Entwicklung neuer KI-Lösungen;
f) Erstellung von Designvarianten, Renderings, Präsentationen und Content mithilfe von KI-Werkzeugen;
g) Marketingleistungen einschließlich Websites.

Art, Umfang und Reihenfolge der Leistungen im Einzelfall ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

(2) **Art der Leistung**: Die Beraterin erbringt ihre Leistungen als Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Geschuldet ist die sorgfältige und fachkundige Tätigkeit im vereinbarten Umfang und Zeitraum, nicht ein bestimmter Erfolg, ein bestimmtes Ergebnis oder ein bestimmter Projektstand zum Ende eines Leistungszeitraums. Beschreibungen im Angebot wie „Entwicklung individueller KI-Workflows“ oder „Aufbau einer KI-Roadmap“ bezeichnen Inhalte und Ziele der Tätigkeit, keine geschuldeten Werke. Sind die Ziele des Kunden am Ende eines gebuchten Leistungszeitraums nicht vollständig erreicht, hat die Beraterin ihre Leistung dennoch erbracht; eine Weiterführung erfolgt durch Buchung eines weiteren Leistungszeitraums (§ 6). Ein bestimmtes Arbeitsergebnis schuldet die Beraterin nur, wenn es im Angebot ausdrücklich als solches vereinbart ist.

(3) **Online-Leistung**: Die Beraterin erbringt ihre Leistungen online, z. B. per Videokonferenz. Vor-Ort-Termine sind die Ausnahme und finden nur auf Anfrage des Kunden statt. Die Beraterin kann eine solche Anfrage ohne Angabe von Gründen ablehnen, etwa wenn der Aufwand unverhältnismäßig ist. Für zugesagte Vor-Ort-Termine gelten die Anfahrtspauschalen und Reisekosten nach § 10 Abs. 2.

(4) Empfehlungen und Beispiele beruhen auf gängigen Marktpraktiken und öffentlich zugänglichen Tools zum Zeitpunkt der Beratung. Aufgrund der schnellen technischen Entwicklung übernimmt die Beraterin keine Gewähr dafür, dass sie dauerhaft vollständig und aktuell bleiben.

(5) Hinweise zu Compliance- und Datenschutzthemen sind allgemeine Orientierung und keine Rechtsberatung. Zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen ist die Beraterin nicht befugt. Rechts- und Steuerberatung, datenschutzrechtliche Prüfungen sowie IT-Implementierungen sind nicht Bestandteil der Leistungen.

(6) Leistungen außerhalb des Angebots werden gesondert vereinbart und vergütet.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Damit die Beraterin ihre Leistungen erbringen kann, übernimmt der Kunde folgende Pflichten:

(1) **Informationen:** Er stellt alle erforderlichen Informationen, Daten, Unterlagen, Ansprechpartner und Zugänge rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung.

(2) **Eigene Inhalte:** Stellt er Texte, Bilder oder sonstige Inhalte bereit, sorgt er dafür, dass diese keine Rechte Dritter (z. B. Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte) und keine sonstigen Rechtsvorschriften verletzen, und versichert, dass er die erforderlichen Rechte besitzt. Auf Rechte Dritter an seinen öffentlich zugänglichen Inhalten weist er nach § 15 Abs. 3 hin.

(3) **Weisungen:** Er sorgt dafür, dass seine Weisungen mit geltendem Recht in Einklang stehen. Für die Folgen eigener Weisungen ist er selbst verantwortlich.

(4) **Vertraulichkeit:** Er kennzeichnet vertrauliche und sensible Informationen vor der Weitergabe als solche und gibt sie ausdrücklich frei (§ 16).

(5) **KI-Werkzeuge:** Sollen bestimmte KI-Werkzeuge für ein Projekt oder Teile davon nicht eingesetzt werden, teilt er dies vorab in Textform mit (§ 9 Abs. 3).

(6) **Prüfung und Umsetzung:** Er prüft selbst, ob empfohlene Maßnahmen in seinem Unternehmen oder Umfeld rechtlich zulässig, datenschutzkonform und technisch umsetzbar sind, und führt erforderliche IT-, Datenschutz- und Compliance-Prüfungen vor einer Umsetzung durch. Entscheidung und Durchführung der Umsetzung liegen beim Kunden (§ 3 Abs. 5). Gleiches gilt für die Prüfung der Arbeitsergebnisse vor ihrer Verwendung oder Veröffentlichung (§ 9 Abs. 5).

(7) **Personenbezogene Daten:** Sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden, teilt er dies vorab in Textform mit und stellt, soweit erforderlich, vor Beginn der Leistung einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung zur Verfügung (§ 17).

(8) **Kennzeichnung von KI-Inhalten:** Er prüft eigenverantwortlich, ob für verwendete oder veröffentlichte Inhalte eine Kennzeichnungspflicht besteht, und nimmt die Kennzeichnung vor (§ 9 Abs. 6).

(9) **KI-Kompetenz:** Die Pflicht, für ausreichende KI-Kompetenz seiner Mitarbeitenden zu sorgen (Art. 4 KI-Verordnung), bleibt beim Kunden. Schulungen der Beraterin unterstützen ihn dabei, erfüllen diese Pflicht aber nicht automatisch vollständig.

(10) **Folgen fehlender Mitwirkung**: Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, hat die Beraterin daraus entstehende Verzögerungen nicht zu vertreten. Vereinbarte Termine verschieben sich angemessen; ein gebuchter Leistungszeitraum verlängert sich dadurch nicht. Dadurch entstehenden Mehraufwand kann die Beraterin gesondert berechnen. Für die Freistellung von Ansprüchen Dritter gilt § 18 Abs. 5.

§ 5 Durchführung

(1) Die Beraterin erbringt ihre Leistungen selbständig und in eigener Verantwortung. Sie ist in der Wahl von Ort, Zeit und Arbeitsweise frei, soweit keine festen Termine vereinbart sind. Termine und Fristen werden einvernehmlich festgelegt. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.

(2) Terminangaben der Beraterin sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind.

(3) Für Online-Termine sorgt der Kunde auf seiner Seite für die technischen Voraussetzungen, insbesondere eine stabile Internetverbindung und ein Endgerät mit Kamera und Mikrofon. Bei Vor-Ort-Terminen gelten in den Räumen des Kunden dessen Besucherrichtlinien.

(4) Video-Calls, Workshops und Schulungen werden nur aufgezeichnet, wenn alle Teilnehmenden vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Dies gilt für Aufzeichnungen durch beide Parteien.

(5) Die Beraterin ist nicht zur höchstpersönlichen Leistung verpflichtet und darf qualifizierte Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer einsetzen, ohne dies vorab mitzuteilen. Sie bleibt alleinige Vertragspartnerin des Kunden und verpflichtet die Dritten zur Vertraulichkeit. Für deren Verschulden haftet sie wie für eigenes (§ 278 BGB). Erhalten Dritte personenbezogene Daten des Kunden oder nehmen sie Termine mit dem Kunden wahr, etwa Workshops, Coachings oder Präsentationen, teilt die Beraterin dies vorab in Textform mit. Ein Einsatz unterbleibt, wenn er für die Beraterin erkennbar berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

(6) Ist die Beraterin durch Krankheit, Unfall oder andere unvorhersehbare Umstände an der Leistung gehindert, informiert sie den Kunden unverzüglich. Die Parteien vereinbaren dann einen Ersatztermin, auf den bereits geleistete Zahlungen angerechnet werden. Kommt innerhalb angemessener Frist kein Ersatztermin zustande, werden Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Eine Pflicht zur Stellung einer Vertretung besteht nicht.

(7) Die Beraterin darf auch für andere Kunden tätig sein, einschließlich Wettbewerbern des Kunden. Die Vertraulichkeit nach § 16 bleibt unberührt.

§ 6 Monatliche Betreuung (Monatspakete)

(1) Bei einem Monatspaket erbringt die Beraterin ihre Leistungen für einen Leistungszeitraum von einem Monat zu einem Pauschalpreis. Der Kunde kann einen oder mehrere aufeinanderfolgende Monate buchen.

(2) Inhalt und Umfang eines Monatspakets ergeben sich aus der Paketbeschreibung im Angebot, z. B. Anzahl der Termine, Ausarbeitung zwischen den Terminen und Erreichbarkeit. Eine Abrechnung nach Stunden erfolgt nicht. Aufwand, der über die Paketbeschreibung hinausgeht, wird gesondert vereinbart.

(3) Nicht in Anspruch genommene Leistungen eines Monats verfallen mit dessen Ablauf. Sie werden weder auf Folgemonate übertragen noch erstattet, es sei denn, die Beraterin hat die Nichtinanspruchnahme zu vertreten.

(4) Die Beraterin informiert den Kunden rechtzeitig, in der Regel spätestens drei Wochen vor Ende des gebuchten Leistungszeitraums, über den Zwischenstand und gibt eine Einschätzung, ob ein weiterer Monat sinnvoll ist. Sind mehrere Monate gebucht, erfolgt diese Einschätzung in der Regel im vorletzten Monat.

(5) Ein Monatspaket endet mit Ablauf des gebuchten Leistungszeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wünscht der Kunde eine Fortsetzung, muss die Buchung des Folgemonats spätestens 7 Tage vor Ende des laufenden Leistungszeitraums vorliegen. Bei späterer Buchung besteht kein Anspruch auf eine nahtlose Fortsetzung oder auf freie Kapazitäten; die Beraterin kann eine Fortsetzung dennoch anbieten.

(6) Ein Folgemonat mit unverändertem Leistungsinhalt kommt zustande, wenn beide Parteien ihn in Textform bestätigen, z. B. per E-Mail. Die Beraterin nennt dabei die Vergütung. Ein neues Angebot ist nur bei geändertem Leistungsinhalt erforderlich. Ein Anspruch auf Fortführung bisheriger Konditionen besteht nicht.

(7) Abschluss, Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse gehören zum jeweiligen Leistungszeitraum. Für Präsentationstermine nach dessen Ende gilt § 12 Abs. 3.

§ 7 Retainer (Stundenkontingent)

(1) Ist im Angebot ausdrücklich ein Retainer (Stundenkontingent) vereinbart, erbringt die Beraterin ihre Leistungen im Rahmen eines monatlichen Stundenkontingents für die vereinbarte Laufzeit.

(2) Das Stundenkontingent kann mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen einvernehmlich in Textform angepasst werden. Kürzere Fristen sind einvernehmlich möglich.

(3) Abgerechnet werden die tatsächlich geleisteten Stunden, sofern im Angebot keine Pauschale vereinbart ist. Die Stunden werden in der Rechnung ausgewiesen.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

(1) Verträge über einzelne Leistungen, etwa eine Potentialanalyse oder einen Workshop, enden mit deren vollständiger Erbringung.

(2) Monatspakete und Retainer laufen für die gebuchte bzw. vereinbarte Laufzeit und enden danach automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf (§ 6 Abs. 5). Umfasst die Laufzeit mehrere Monate, kann jede Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Wurde für die Buchung mehrerer Monate ein Preisnachlass gewährt, entfällt dieser bei vorzeitiger Kündigung; für die in Anspruch genommenen Monate gilt dann der reguläre Monatspreis laut Angebot

(3) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 9 Einsatz von KI-Werkzeugen

(1) Die Beraterin setzt zur Leistungserbringung KI-Werkzeuge externer Anbieter ein. Eingaben wie Texte, Bilder oder Produktdarstellungen werden dabei zur Verarbeitung auf Server des jeweiligen Anbieters übertragen.

(2) **Daten, die der Kunde ohne ausdrückliche Nutzungseinschränkung in Textform übermittelt, darf die Beraterin im Rahmen des Auftrags in KI-Werkzeugen verarbeiten. Gleiches gilt für öffentlich zugängliche Inhalte des Kunden,** etwa von seiner Website, soweit dies für praxisnahe Use-Cases erforderlich ist.

(3) Der Kunde kann verlangen, dass bestimmte KI-Werkzeuge für ein Projekt oder Teile davon nicht eingesetzt werden; er teilt dies vorab in Textform mit. Entsteht dadurch Mehraufwand oder lässt sich die vereinbarte Leistung nur eingeschränkt erbringen, vereinbaren die Parteien die Anpassung gesondert.

(4) KI-Technologien entwickeln sich ständig weiter. KI-generierte Ergebnisse können fehlerhaft, unvollständig oder ungenau sein und sind vor ihrer Verwendung zu prüfen. Ein Abfluss von Daten an Dritte lässt sich trotz sorgfältiger Auswahl der Anbieter nicht vollständig ausschließen.

(5) KI-generierte Inhalte sind nach geltendem Recht häufig nicht urheberrechtlich geschützt. Die Beraterin kann daher nicht zusichern, dass an solchen Ergebnissen ausschließliche Rechte entstehen oder dass sie keine Ähnlichkeiten mit Werken Dritter aufweisen. Die Prüfung der Arbeitsergebnisse vor ihrer Verwendung oder Veröffentlichung, insbesondere auf Rechte Dritter, obliegt dem Kunden.

(6) Kennzeichnung: Die Leistungen der Beraterin beruhen ihrem Wesen nach auf dem Einsatz von KI. Der Kunde hat daher davon auszugehen, dass übergebene Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise mit KI erstellt oder bearbeitet wurden, sofern die Beraterin nicht ausdrücklich etwas anderes mitteilt. Die Prüfung, ob eine Kennzeichnungspflicht besteht, etwa nach Art. 50 KI-Verordnung, und die Kennzeichnung bei Verwendung oder Veröffentlichung obliegen dem Kunden. Dies gilt auch für Inhalte, die der Kunde auf Grundlage der Beratung selbst mit KI erstellt. Eine gesonderte Kennzeichnung durch die Beraterin ist nicht geschuldet.

§ 10 Vergütung und Nebenkosten

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Gegenüber Unternehmern verstehen sich alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer angegeben.

(2) Für zugesagte Vor-Ort-Termine (§ 3 Abs. 3) wird zusätzlich zur Vergütung eine Anfahrtspauschale berechnet. Da die Beraterin ortsunabhängig arbeitet, bemisst sich diese nach der Entfernung von ihrem Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des Termins. Die Höhe der Anfahrtspauschale wird im Angebot oder vor der verbindlichen Terminvereinbarung in Textform mitgeteilt. Bei mehr als 100 km einfacher Strecke oder Aufenthalt der Beraterin im Ausland werden zusätzlich zur Anfahrtspauschale die tatsächlichen Reisekosten (z. B. Bahn, Flug, Hotel, Taxi) nach vorheriger Absprache in Rechnung gestellt und auf Verlangen des Kunden nachgewiesen.

(3) Kosten für Software, KI-Programme, Lizenzen, Tokens, Nutzungsgebühren oder sonstige digitale Tools, die für ein konkretes Projekt des Kunden anfallen, sind in der Vergütung nicht enthalten, sofern das Angebot nichts anderes bestimmt. Sie werden vorab abgestimmt und als gesonderter Posten berechnet.

§ 11 Zahlung

(1) Die Beraterin arbeitet gegen Vorkasse. Die Vergütung für Analysen, Workshops, Trainings und sonstige Pakete ist vollständig vor Leistungsbeginn zu zahlen. Monatspakete sind jeweils vor Beginn des betreffenden Leistungszeitraums zu zahlen. Die Leistung beginnt nach Zahlungseingang.

(2) Abweichend davon werden Retainer-Leistungen (§ 7) monatlich nachträglich bis zum 5. Werktag des Folgemonats abgerechnet und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

(3) Die Beraterin darf die Präsentation und Übergabe von Arbeitsergebnissen zurückhalten, bis fällige Zahlungen eingegangen sind.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Gegenüber Unternehmern fällt zusätzlich die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR an. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

(5) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder mit Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen.

§ 12 Terminverlegung und Absage

(1) Workshops, Schulungen und Präsentationen bereitet die Beraterin teils über mehrere Wochen vor. Vereinbarte Termine sind für den Kunden reserviert.

(2) Der Kunde kann einen vereinbarten Termin einmalig kostenfrei verlegen, wenn er dies spätestens 7 Tage vor dem Termin in Textform mitteilt.

(3) Der Ersatztermin soll innerhalb von 4 Wochen stattfinden, bei Monatspaketen spätestens bis zum Ende des Monats, der auf den gebuchten Leistungszeitraum folgt. Präsentationen können also auch nach Ende des Leistungszeitraums stattfinden. Ist ein Termin in dieser Zeit aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, nicht möglich, vereinbaren die Parteien einen späteren Termin. Für die erneute Einarbeitung kann die Beraterin eine angemessene Pauschale berechnen, deren Höhe im Angebot oder vorab in Textform genannt wird. Die Vergütung für den Leistungszeitraum bleibt davon unberührt.

(4) Eine kostenfreie Absage ist nicht vorgesehen. Sagt der Kunde einen Termin ab, nimmt er ihn nicht wahr oder verlegt er ihn kurzfristiger als nach Absatz 2, bleibt die vereinbarte Vergütung geschuldet. Die Beraterin muss sich anrechnen lassen, was sie infolge des Ausfalls an Aufwendungen erspart oder durch anderweitigen Einsatz ihrer Arbeitskraft erwirbt oder böswillig zu erwerben unterlässt (§ 615 BGB). Bei Online-Terminen fallen in der Regel keine ersparten Aufwendungen an. Bei Vor-Ort-Terminen werden die Anfahrtspauschale und nicht angefallene Reisekosten nicht berechnet.

(5) Kann eine angemeldete Person nicht an einem Workshop teilnehmen, kann der Kunde kostenfrei eine Ersatzperson aus seinem Unternehmen benennen. Die Benennung ist der Beraterin vorab in Textform mitzuteilen.

(6) Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher (§ 13) und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

§ 13 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Schließen Verbraucher einen Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Telefon, Videokonferenz) oder außerhalb von Geschäftsräumen, steht ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Einzelheiten enthält die Widerrufsbelehrung im Anhang.

(2) Soll die Beraterin vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen, etwa mit der Vorbereitung eines Workshops, muss der Verbraucher dies ausdrücklich in Textform verlangen. Widerruft er danach, schuldet er Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen (§ 357a Abs. 2 BGB).

(3) Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die Beraterin die Leistung vollständig erbracht hat und der Verbraucher vor Beginn der Leistung ausdrücklich zugestimmt und bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert (§ 356 Abs. 4 BGB).

(4) Wird ein Folgemonat per E-Mail gebucht (§ 6 Abs. 6), gelten die Absätze 1 bis 3 auch für diese Buchung.

(5) Unternehmern steht kein Widerrufsrecht zu.

§ 14 Nutzungsrechte

(1) Konzepte, Methoden, KI-Workflows, Präsentationen, Schulungsunterlagen und sonstige Arbeitsergebnisse der Beraterin bleiben, soweit schutzfähig, ihr geistiges Eigentum.

(2) Mit vollständiger Zahlung der Vergütung erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den für ihn erstellten Arbeitsergebnissen für eigene betriebliche oder private Zwecke. Eine kommerzielle Verwertung der Arbeitsergebnisse, Präsentationen und Schulungsunterlagen sowie des vermittelten Wissens gegenüber Dritten ist ausgeschlossen, insbesondere deren Weiterverkauf, Lizenzierung oder Verwendung für eigene Beratungs- oder Schulungsangebote. Bei Content, der ausdrücklich zur Veröffentlichung erstellt wird, etwa für Website oder soziale Medien, umfasst das Nutzungsrecht die Veröffentlichung in den eigenen Kanälen des Kunden.

(3) Präsentationen, Schulungsunterlagen und sonstige Arbeitsergebnisse dürfen innerhalb des Unternehmens des Kunden weitergegeben und abgelegt werden. Eine Weitergabe an Dritte, auch an verbundene Unternehmen, sowie eine Veröffentlichung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Beraterin in Textform. Verbraucher dürfen die Unterlagen nur für den persönlichen Gebrauch nutzen.

(4) Die Beraterin darf allgemeine Erkenntnisse, Methoden und Vorgehensweisen in anonymisierter Form auch für andere Kunden verwenden. Für die Verwendung konkreter Arbeitsbeispiele gilt § 15.

§ 15 Arbeitsbeispiele und Referenzen

(1) Die Beraterin darf öffentlich zugängliche Produkte, Produktdarstellungen, Texte und Daten des Kunden, etwa von dessen Website, im Rahmen des Auftrags mit ihren KI-Methoden bearbeiten. **Die so entstandenen Arbeitsbeispiele darf sie anderen Kunden und Interessenten, auch aus derselben Branche, zu Demonstrations- und Präsentationszwecken zeigen.** Dies umfasst die Darstellung von Logos und Kennzeichen des Kunden in unveränderter Form.

(2) Der Kunde räumt hierfür ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit er selbst dazu berechtigt ist. Es besteht für bereits erstellte Präsentationsmaterialien auch nach Auftragsende fort.

(3) Ausgenommen sind nicht veröffentlichte Produkte, vertrauliche Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Inhalte, die unmittelbar daraus entwickelt wurden. Ist dem Kunden bekannt, dass an bestimmten Inhalten Rechte Dritter bestehen, etwa von Fotografen, Agenturen oder abgebildeten Personen, die einer solchen Nutzung entgegenstehen, teilt er dies der Beraterin in Textform mit, sobald es ihm bekannt wird, spätestens wenn ihm die Arbeitsbeispiele vorgestellt werden. Die Beraterin verwendet die betreffenden Inhalte danach nicht mehr.

(4) Verletzt der Kunde diese Hinweispflicht schuldhaft, gilt § 18 Abs. 5.

(5) Der Kunde kann dieser Verwendung bei Vertragsschluss in Textform widersprechen. Ein späterer Widerspruch in Textform ist jederzeit möglich und wird 4 Wochen nach Zugang für die Zukunft wirksam. Bereits zugesagte Präsentationstermine kann die Beraterin mit dem vorhandenen Material noch durchführen. Neue Präsentationsmaterialien enthalten ab Zugang des Widerspruchs keine Arbeitsbeispiele des Kunden mehr.

(6) Referenzen: Die Beraterin darf den Namen des Kunden als Referenz nennen, etwa auf ihrer Website, in sozialen Medien oder in Angeboten, sofern der Kunde dem nicht in Textform widerspricht. Die öffentliche Verwendung seines Logos, eine Projektbeschreibung sowie die öffentliche Darstellung von Use-Cases oder Arbeitsbeispielen erfolgen nur mit Zustimmung des Kunden in Textform; eine Freigabe per E-Mail genügt. Ein Entgeltanspruch des Kunden entsteht dadurch nicht.

§ 16 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und geben sie nicht an unbefugte Dritte weiter. Diese Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus.

(2) Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, der empfangenden Partei bereits vorher bekannt waren oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

(3) Die Beraterin schützt Unterlagen und Dateien des Kunden vor dem Zugriff Unbefugter. Nach Vertragsende gibt sie überlassene Unterlagen auf Verlangen heraus oder löscht sie, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen, Dateien und Arbeitsständen über das Vertragsende hinaus besteht nicht. Hiervon ausgenommen sind Arbeitsergebnisse der Beraterin sowie Arbeitsbeispiele nach § 15, solange der Kunde ihrer Verwendung nicht nach § 15 Abs. 5 widersprochen hat. Inhalte, die zugleich öffentlich zugänglich sind, gelten insoweit nicht als überlassene Unterlagen.

§ 17 Datenschutz

(1) Die Beraterin verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nach den Vorgaben der DSGVO und des BDSG, soweit dies zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist. Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung unter https://ai-studiokaub.de/datenschutz/.

(2) Im Rahmen der Beratung werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten Dritter verarbeitet, etwa von Mitarbeitenden oder Kunden des Kunden. Sollen solche Daten verarbeitet werden, teilt der Kunde dies der Beraterin vorab in Textform mit.

(3) Für die Zulässigkeit der Übermittlung und das Vorliegen einer Rechtsgrundlage ist der Kunde als Verantwortlicher zuständig. Ist für eine Verarbeitung personenbezogener Daten in seinem Auftrag ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO erforderlich, stellt der Kunde diesen Vertrag vor Beginn der Verarbeitung zur Verfügung. Die Beurteilung, ob ein solcher Vertrag erforderlich ist, obliegt dem Kunden. Ohne einen solchen Vertrag verarbeitet die Beraterin keine personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden.

§ 18 Haftung und Freistellung

(1) Die Beraterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung in diesem Fall zusätzlich auf 250.000 EUR je Schadensfall begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die Haftung von Erfüllungsgehilfen der Beraterin.

(5) Freistellung: Der Kunde stellt die Beraterin von Ansprüchen Dritter frei, die gegen sie wegen eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes gegen diese AGB, insbesondere gegen seine Pflichten nach § 4, oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden. Dies umfasst die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Die Beraterin informiert den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche.

AI Studio Kaub
Clarissa Kaub
Waldstraße 55 · 55452 Windesheim

Kontakt
kontakt@ai-studiokaub.de
www.ai-studiokaub.de

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Kündigungen, Buchungen von Folgemonaten, Terminverlegungen und Widersprüche bedürfen der Textform, z. B. per E-Mail.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand Bad Kreuznach. Ausschließliche gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(4) Die Beraterin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(5) Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 BGB).

(6) Änderungen dieser AGB gelten nur für Verträge, die nach ihrer Veröffentlichung geschlossen werden. Bei laufenden Verträgen bedürfen Änderungen einer Vereinbarung in Textform.

AI Studio Kaub
Clarissa Kaub
Waldstraße 55 · 55452 Windesheim

Kontakt
kontakt@ai-studiokaub.de
www.ai-studiokaub.de
+49 15789068278

ANHANG · NUR FÜR VERBRAUCHER

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AI Studio Kaub, Clarissa Kaub, Waldstraße 55, 55452 Windesheim, kontakt@ai-studiokaub.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
AI Studio Kaub - Clarissa Kaub
Waldstraße 55, 55452 Windesheim
kontakt@ai-studiokaub.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

_____

_____

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

_____

Name des/der Verbraucher(s):

_____

Anschrift des/der Verbraucher(s):

_____

_____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

_____

Datum:

_____

(*) Unzutreffendes streichen.

AI Studio Kaub
Clarissa Kaub
Waldstraße 55 · 55452 Windesheim

Kontakt
kontakt@ai-studiokaub.de
www.ai-studiokaub.de
+49 15789068278